

Gute Arbeit in der Kultur stärken

auch beim Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz

Generative künstliche Intelligenz ist ein Instrument zur Automatisierung von Wissensarbeit, das auch in der Kulturarbeit eingesetzt wird, um Texte, Sound und (Bewegt-)Bilder auf der Grundlage großer Datenmodelle zu generieren. KI-Systeme sind das Ergebnis einer auf Wahrscheinlichkeiten basierenden Auswertung von Datenmengen – z. B. danach, mit welcher Wahrscheinlichkeit bestimmte Wörter aufeinanderfolgen. Das unterscheidet KI-Erzeugnisse von menschlicher Kreativität, die auf Lernprozessen, Erfahrung und Kooperation basiert, und stellt Herausforderungen an Arbeitsgestaltung, Beschäftigungs- und Einkommenssicherung sowie Persönlichkeitsrechte.

Auftraggeber*innen und Unternehmen versuchen, die Arbeit von kreativ Arbeitenden durch KI zu ersetzen oder den Einsatz von KI in Arbeitsprozessen zum Standard zu machen. Mit dem Bestreben, die Arbeitsprozesse zu optimieren, werden bereits jetzt Arbeitsschritte durch KI übernommen.

Als Kulturarbeiter*innen in ver.di setzen wir uns für gute Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung von Urheber*innen und Kreativen ein. Dazu gehört, dass KI nur so eingesetzt wird, dass sie schöpferische menschliche Arbeit nicht verdrängt.

Raubbau am geistigen Eigentum

Die Basismodelle (engl. „foundation models“) der KI-Unternehmen greifen auch auf widerrechtlich erworbene Werke von Urheber*innen zurück, um eine KI zu trainieren. Eine Rechteeinräumung und Vergütung für die Nutzung der Trainingsdaten findet in der Regel nicht statt. Eine auf diese Weise eingesetzte KI ent-

zieht Kreativen die ökonomischen Arbeitsgrundlagen und ist damit das Gegenteil von Nachhaltigkeit; es ist Raubbau. Die Politik ist gefordert, gesetzliche Grundlagen und Rechtssicherheit zu schaffen, damit Urheber*innen für die Nutzung ihrer Werke durch KI-Unternehmen angemessen vergütet werden.

Dequalifizierung von Kulturarbeit

Durch den Einsatz von generativer KI wird schöpferische Arbeit auf Teilbereiche früherer Arbeitsfelder beschränkt. Digitalkünstler*innen werden nur noch damit beauftragt, KI-generierten Bildern den letzten Schliff zu verpassen, Autor*innen überarbeiten die hölzernen Dialoge eines KI-generierten Computerspieltexsts, KI-generierte Kurzgeschichten werden zu Preisausschreiben eingereicht, Übersetzer*innen müssen sich mit der Überarbeitung von KI-generierten Übersetzungen abmühen. Eine solche Teilung oder Zerlegung der Arbeit verändert die dafür erforderliche Qualifikation. Dies kann zu einer Verschlechterung der Arbeitsqualität von Kreativen führen, wenn sie keinen Gesamtzusammenhang mehr gestalten können oder ihre Tätigkeiten immer spezifischer werden.

Wenn die Tätigkeit bspw. auf die Ausbesserung von Defiziten der KI reduziert ist, wirkt sie auf die Ausführenden monoton, ermüdend und wird selbst fehleranfällig.

Einkommen von Kreativen in Gefahr

Es ist zu befürchten, dass Auftraggeber*innen verstärkt KI einsetzen, um Beschäftigte oder Freischaffende einzusparen und Honorare zu drücken. Die beschriebene Zer-

legung der Tätigkeiten kann dazu führen, dass bspw. Ausbesserungen von Texten schlechter bezahlt werden als deren Erstellung. Nach § 32 UrhG müssen Urheber*innen „angemessen“ vergütet werden, der Richtlinie für den digitalen Binnenmarkt (DSM-Richtlinie) zufolge sogar „angemessen und verhältnismäßig“, wenn sie Verwertungsrechte an ihren Werken einräumen und Nutzungen erfolgen. Es ist noch nicht abzusehen, auf welchen Wegen und in welchem Umfang das Einkommen von Kreativen in dieser Situation weiterhin generiert werden kann.

Verlust von Kultur

Menschen erschaffen Kunst und lassen Kultur wachsen. Generative KI erzeugt Textblöcke und Bilder auf der Grundlage großer Datenmengen und hat dabei selbst kein emotionales oder sachliches Verständnis des Ausgegebenen. Für die Qualität der Erzeugnisse hängen KI-Modelle vom Input neuer Werke von Künstler*innen ab. Die Werke von Künstler*innen werden also dauerhaft benötigt, um die Qualität KI-generierter Erzeugnisse aufrechtzuerhalten. Ohne Rechteeinräumung und angemessene Vergütung ist diese Situation inakzeptabel.

Mathematische Algorithmen können Emotionen und Kreativität, die bei der Kulturarbeit unabdingbar sind, nicht ersetzen. Die Rationalisierung von Kunst und kreativer Arbeit durch KI kann nicht das Ziel von Kultur sein.

Weitere ver.di Positionen zu der Entwicklung und zum Einsatz von KI finden sich unter



Kreative in den Fokus – Sechs Forderungen zur Regulierung von generativer KI in der Kultur

ver.di

1 Urheber*innen schützen und Datensouveränität garantieren!

◆ Kennzeichnungspflicht einführen.

Sinn und Zweck des Urheberrechts ist es, die Arbeit von Kreativen zu schützen. Bei der Kreativarbeit steht der Mensch im Zentrum. Wer einem künstlerischen Werk eine konkrete Form gibt, genießt auch dann urheberrechtlichen Schutz, wenn im Entstehungsprozess des Werkes zur Unterstützung KI-Software herangezogen wird.

Damit KI-Erzeugnisse keinen urheberrechtlichen Schutz erhalten, der ihnen gesetzlich nicht zusteht, muss eine Kennzeichnungspflicht eingeführt werden. Die Kennzeichnung ist auch in der Kulturförderung und für die Arbeit der Wertungsgesellschaften wichtig.

◆ Zustimmungspflicht herstellen

Kreative sollen selbst darüber entscheiden, ob sie ihre Werke für Text und Data Mining – und damit zum Training von KI-Systemen – zur Verfügung stellen. Diese Opt-in-Pflicht – also die aktive Freigabe von kreativen Inhalten für KI durch die Urheber*innen – soll anstelle der bisher nur auf dem Papier bestehenden Opt-out-Möglichkeit gelten. Der Raubbau der Konzerne an kreativer Arbeit ist zu stoppen.

◆ Vergütung von Trainingsdaten

Urheber*innen müssen an der Monetarisierung ihrer Werke angemessen beteiligt werden, wenn diese KI-Modellen als Grundlagen dienen. Dies kann analog zur Gerätepauschale über die Wertungsgesellschaften abgerechnet werden. Die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen müssen dringend geschaffen werden.

◆ Freie Wahl der Arbeitsmittel

Kreative Menschen müssen selbstbestimmt über ihre Arbeitsweise entscheiden können. Auftraggeber*innen dürfen Kreativen

nicht vorschreiben, mit welchen technischen Hilfsmitteln sie arbeiten sollen.

◆ Datensouveränität für alle

Eine Opt-in-Pflicht soll auch für personenbezogene Daten gelten, die u. a. durch Online-Shopping und Social-Media-Nutzung generiert werden. Statt einer pauschalen Erlaubnis per AGB sollen die KI-Konzerne dazu verpflichtet werden, für jede Nutzung von Personendaten zu bezahlen.

2 Ein mündiges Publikum stärken!

◆ KI-Erzeugnisse müssen gekennzeichnet werden, damit sie von Publikum und Konsument*innen von urheberrechtlich geschützten Werken unterscheidbar bleiben.

◆ Die Vermittlung von Medienkompetenz muss um den Umgang mit KI-gestützter Kommunikation erweitert werden.

3 KI-Software regulieren!

◆ Generative KI-Software soll Kreative unterstützen, nicht ersetzen. Staatliche Technikförderung muss primär berücksichtigen, was der Kreativarbeit hilft und vermeiden, was sie erschwert oder unnötig monoton macht.

◆ Es braucht ein Zertifizierungssystem zur Zulassung von KI-Systemen, an dem Kreative mitarbeiten.

◆ Trainingsdaten von KI-Software sollen von den Hersteller*innen der Basismodelle immer dann offengelegt werden, wenn sie urheberrechtlich geschützte Werke und personenbezogene Daten enthalten. Kreative müssen die Verwendung ihrer Werke nachvollziehen können.

4 Förderung von kreativer Arbeit!

◆ Die Politik muss Kreative in den Mittelpunkt von Kulturförderung stellen. Gegen den durch KI verstärkten Preisverfall in der

Kreativwirtschaft muss staatliche Förderung bereitgestellt werden.

5 Unternehmen in die Verantwortung, Mitbestimmung stärken!

◆ Angestellte sowie Solo-Selbstständige sollen sich über ihre Rechte und kollektiven Verhandlungsmöglichkeiten informieren und sich organisieren. In Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen soll der Einsatz von KI geregelt werden.

◆ Arbeitgeber*innen sollen ihren angestellten und freiberuflich Beschäftigten offenlegen, in welchen Bereichen sie KI verwenden und welchen Zweck sie damit verfolgen.

◆ Wenn Arbeiten an eine KI ausgelagert werden sollen, müssen Unternehmen die betroffenen Beschäftigten nicht nur von Beginn an informieren und am Veränderungsprozess beteiligen, sondern darüber hinaus freiwillige Weiterbildungsprogramme anbieten.

6 Ressourcenbewusster Einsatz von KI

◆ Kreative sowie die Kreativwirtschaft sollen beim Einsatz von KI deren Energiebedarf berücksichtigen und den ökologischen Fußabdruck in der Produktion möglichst geringhalten.

◆ Kreative brauchen Informationen über die Funktionsweise, Möglichkeiten und Einsatzgebiete von Künstlicher Intelligenz. Nur so ist ein ressourcenbewusster Einsatz möglich. Neben Bildungseinrichtungen und Medien stehen auch betriebliche und gewerkschaftliche Strukturen in der Verantwortung, dieses Wissen zu vermitteln.

Impressum:
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
Verantwortlich:
Lisa Mangold